

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **12 (1941)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

## REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

**SVERHA,** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung  
**SHVS,** Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
**SZB,** Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen  
**VZA,** Vereinigung Zürcherischer Anstaltsvorsteher

**Redaktion:** Emil Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10 - Höngg, Tel. 67584  
Mitarbeiter: SHVS: Dr. P. Moor, Graserweg 713, Meilen; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; VZA: G. Fausch, Vorsteher, Pestalozzistiftung Schlieren Techn. Teil: Franz F. Othh, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43442

**Verlag:** Franz F. Othh, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 43442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 6.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, März 1941 - No. 3 - Laufende No. 109 - 12. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

## Seifenrationierung und Sparen im Wäschereibetrieb

Referat \*) von H. Helmig, Basel

Es wird Sie vor allen Dingen interessieren, zu erfahren, weshalb wir in diesem Kriege in der Schweiz zur Rationierung der Seifen und Waschmittel haben schreiten müssen.

Um dies verständlich zu machen, müssen wir zunächst einmal die Rohstoffversorgung für die gesamte Waschmittelindustrie betrachten. Es ist vielen Waschmittelverbrauchern wahrscheinlich zu wenig bekannt, daß wir für unsere gesamte schweizerische Seifen- und Waschmittelindustrie auf die fast ausschließliche Zufuhr der benötigten Rohstoffe, Oele und Fette, vom Ausland und vom überseeischen Ausland angewiesen sind. Die Blockade, welche dieser Krieg ausgelöst hat, verhindert den Bezug dieser wichtigen Grundstoffe, so daß deren Beschaffung heute sozusagen verunmöglicht ist.

Infolgedessen zehren wir jetzt von den Vorräten, welche sich in unserm Lande befinden. Da schon ein halbes Jahr keine bedeutenden neuen Zufuhren mehr stattgefunden haben, schmelzen die vorhandenen Lager allmählich zusammen.

Es ist nicht nur ein beschränkter Vorrat an Oelen und Fetten vorhanden, sondern ein weiterer, wichtiger Rohstoff für die Herstellung von Seifen und Waschmitteln, die Soda, ist ebenfalls nicht mehr in beliebigen Mengen erhältlich. Sie werden sich fragen: weshalb? Die Erklärung ist einfach. Zur Herstellung von Soda benötigt man bedeutende Kohlenmengen, weil die Soda in einem Glühprozeß gewonnen wird. Die notwendigen Kohlen fehlen, daher ist die Folge eine verminderte Produktion an Soda. Ferner ist durch die Herabsetzung des Fettgehaltes auf Seifen und Waschmitteln ein Mehrverbrauch an Soda entstanden, welcher die weitere Soda-Knappheit verständlich werden läßt.

Diese Grundursachen haben das schweizerische

\*) gehalten an der Tagung des Schweiz. Kath. Anstaltenverbandes in Luzern, 4. Febr. 1941.

Volkswirtschaftsdepartement veranlaßt, die Seifen und Waschmittel der Rationierung zu unterstellen.

Eine gleichmäßige Marktversorgung bietet die Voraussetzung, dem Haushalt sowohl als auch dem Großverbraucher jene Waschmittelmengen zuzuteilen, welche eine gute Pflege der Wäsche gewährleisten. Es ist aber nur möglich, mit diesen Quantitäten auszukommen, wenn die Richtlinien, welche in den nachstehenden Ausführungen gegeben sind, berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die kleiner werdenden Fettvorräte der Waschmittelindustrie konnte eine Rationierung nur für den Verbraucher allein nicht in Frage kommen, sondern mußte auch zwangsläufig auf den Fabrikanten übertragen werden.

Wenn man über diese Sachlage unterrichtet ist, wird man auch die Zuteilung von Waschmitteln richtig zu würdigen wissen.

Aus dem im Handelsamtsblatt Nr. 142 vom 21. Januar 1941 enthaltenen Verfügung Nr. 4 S vom 16. Januar 1941 ist über die neuen, ab 1. Februar geltenden Bestimmungen folgendes zu entnehmen:

1. Wie bis anhin bleiben sämtliche in der Schweiz hergestellten oder importierten Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Entfettungsmittel irgendwelcher Art auf Fettstoffbasis rationiert.

Ohne Rationierungsausweise können folgende Produkte bezogen werden: Erzeugnisse der sogenannten Freiliste, Einweich-, Bleich- und Spülmittel, sowie Scheuer- und Putzpulver mit einem Fettstoffgehalt unter 5%; solche Produkte dürfen indessen nicht als Waschmittel bezeichnet werden; calzinierte und kristallisierte Soda, sowie Bleichsoda; Medizinalseifen gemäß den nähern Vorschriften der Freiliste; Panamarindenprodukte ohne Zusatz von Seife oder andern Produkten auf Fettstoffbasis;